

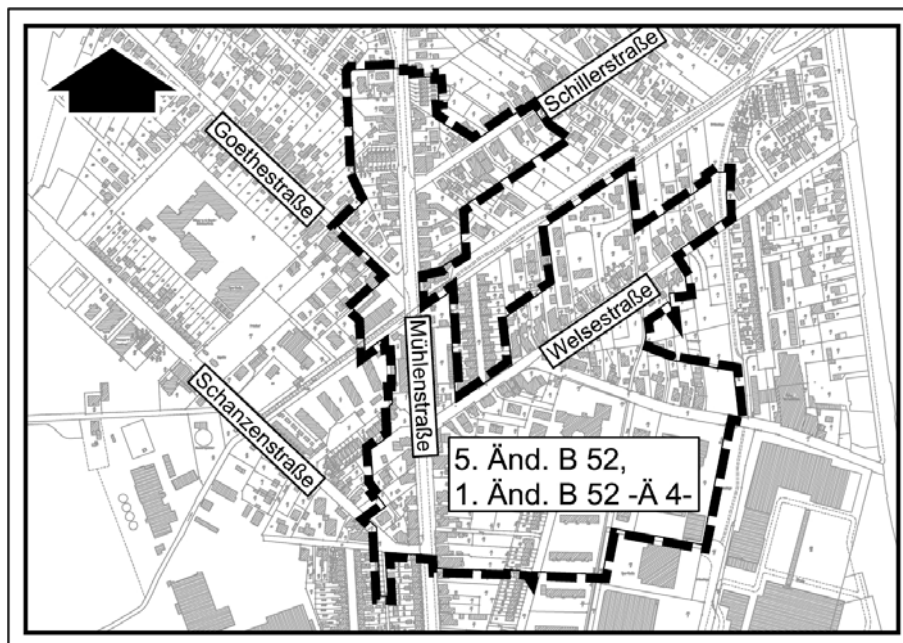
Delmenhorst, den 05. Juni 2013

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Aufstellung der **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 und 1. Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Mühlenstraße"** für Flächen beidseitig der Mühlen-, Schiller-, Welse- und Richtstraße sowie Gerhart-Hauptmann-Straße beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.12.2012 gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 15.05.2013 für das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 und 1. Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Mühlenstraße" die **Satzung über die Veränderungssperre** beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Die Satzung über die Veränderungssperre liegt in ihrem vollständigen Wortlaut ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann beim Fachdienst Stadtplanung im Stadthaus (Am Stadtwall 1), I. Obergeschoss, Zimmer 208 oder 214, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Patrick de La Lanne  
Oberbürgermeister

